

Protokoll der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2018

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 PRÜFUNGSRAHMEN	2
2 ALLGEMEINE PRÜFUNGEN	2
3 PRÜFUNG DER BARKASSEN	3
4 PRÜFUNG DER BANKKONTEN	3
5 PRÜFUNG DER BUCHHALTUNG.....	4
6 VERSICHERUNGSVERTRÄGE	7
7 STEUERRELEVANTE TATBESTÄNDE	8
8 ARBEITGEBERVERPFLICHTUNGEN	10
9 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN.....	11

1 Prüfungsrahmen

1.1 Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum **01.01.2018 bis 31.12.2018** geprüft.

1.2 Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde von den Kassenprüfern Jens Jursitzka und Claudia Gabrich am 27.04.2019 durchgeführt.

Für Auskünfte standen der Präsident Thomas Hagemann und der Geschäftsstellenleiter und Schatzmeister Ingolf Bartsch zur Verfügung.

2 Allgemeine Prüfungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
2.1.1	Zur Prüfung liegen folgende Unterlagen vollständig vor: • Bilanz • Summen und Saldenliste • Kontenblätter • Journal • Kontenplan • Buchungsbelege • Bankkontenauszüge	O	
2.1.2	Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2016 und 2017 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	W	Im Rahmen der Kassenprüfung 2017 wurde angeregt, zweckgebundene Rücklagen zu bilden. Dies ist laut Aussage von Ingolf Bartsch nicht erfolgt.
2.1.3	Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet. → siehe Kommentar im Handbuch	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

3 Prüfung der Barkassen

Es wird eine Barkasse geführt:

3.1 Barkasse

Die Kassenführung wurde in 2018 von Januar bis März von Ron Beer und von April bis Dezember von Ingolf Bartsch verantwortet.

Die Kasse wird monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die Einzelbelege wurden gekennzeichnet und finden sich in der entsprechenden Belegablage wider.

#	Prüfung	BG	Kommentar
3.1.1	Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.2018 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
3.1.2	Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

4 Prüfung der Bankkonten

Es werden zwei Bankkonten geführt.

4.1 Raiffeisenbank Kto. 173005539

#	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.1.2	Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

4.2 Raiffeisenbank Kto. 3503074787

#	Prüfung	BG	Kommentar
4.2.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.2.2	Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

5 Prüfung der Buchhaltung

5.1 Finanzbuchhaltung

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.1	Ingolf Bartsch hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	O	
5.1.2	Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	O	
5.1.3	Die Verbuchung aller Belege eines Monats wurde vollständig überprüft.	O	Es wurde der März geprüft
5.1.4	Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.	-	Keine Bilanzierung
5.1.5	Bei Überschussrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.	O	
5.1.6	Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.	O	
5.1.7	Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.	O	
5.1.8	Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.)	O	

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.9	Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Jahresabschluss beachtet.	O	
5.1.10	Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

5.2 Personalbuchhaltung

Die Personalbuchhaltung wurde im Prüfungszeitraum vom Geschäftsstellenleiter Ingolf Bartsch erstellt. Die monatlichen Salden wurden je abgerechnetem Mitarbeiter manuell in die Finanzbuchhaltung übernommen.

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.2.1	Die Jahresendsalden der Personalbuchhaltung stimmen für die refinanzierbaren Personalkonten (Kto. 2551, 2552, 2553, 2555 + 2558) mit den Kontenendbeständen in der Finanzbuchhaltung überein.	O	
5.2.2	Reisekostenabrechnungen wurden stichprobenartig auf zutreffende km-Pauschbeträge, Angaben zum Verpflegungsmehraufwand (Zeit, Abwesenheitsdauer) geprüft.	W	Siehe Prüfungsdetails unter 9.
5.2.3	Die Übungsleiterpauschale wird ausschließlich für „echte“ Übungsleiter angesetzt.	O	Die Übungsleiter und Kampfrichter unterschreiben, dass sie sich verpflichten sich um die steuerliche Pauschale eigenverantwortlich zu kümmern.
5.2.4	Die Ehrenamts pauschale wird gemäß der Vereinssatzung gezahlt.	W	Siehe Prüfungsdetails unter 9.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

6 Versicherungsverträge

#	Prüfung	BG	Kommentar
6.1.1	Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Deckungssummen für Sachschäden: 45.000 € Personenschäden: 45.000 € Kfz Zusatzversicherung mit Rechtsschutz: 52.000 €	O	
6.1.2	Für das genutzte Büro liegt eine Feuerversicherung vor.	O	
6.1.3	Das Inventar ist versichert gegen • Feuer • Einbruchdiebstahl • Leitungswasserschäden • Elektronikschäden	O	
6.1.4	Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

7 Steuerrelevante Tatbestände

7.1 Spenden

#	Prüfung	BG	Kommentar
7.1.1	Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind.	O	Im Kalenderjahr 2018 wird kein Spendenbuch geführt, da keine Spenden vorlagen.
7.1.2	Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.	O	Siehe oben
7.1.3	Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.		
7.1.4	Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)		
7.1.5	Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.		
7.1.6	Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigelegt.		
7.1.7	Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.		
7.1.8	Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.		

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

7.2 Sonstige Steuerthemen

#	Prüfung	BG	Kommentar
7.2.1	Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde am 02.10.2017 für den Zeitraum 2014 - 2016 erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	O	
7.2.2	Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren.	O	Dies betrifft Maßnahmen, welche unter dem Zweckbetrieb des Verbandes laufen.
7.2.3	Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.	O	s. o.
7.2.4	Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.	O	
7.2.5	Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.	O	Keine Rücklagenbildung
7.2.6	Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.	O	Die einzelnen Beträge pro Person im Kalenderjahr haben die Grenzen nicht überschritten.
7.2.7	Die steuerliche Behandlung von Bewirtungsaufwendungen für Vereinsmitglieder wurde geprüft.	O	
7.2.8	Die steuerliche Behandlung von Vereinszeitschriften wurde geprüft.	O	Eine Zeitschrift gab es im Jahr 2018 nicht mehr.
7.2.9	Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft.	W	Hinsichtlich der Unterstützung der Fa. SBJ bei den Sächsischen Meisterschaften ist ein Sponsoring zu vermuten. Ein Sponsorenvertrag liegt nicht vor.
7.2.10	Für den Prüfungszeitraum liegt noch kein Tätigkeitsbericht für das Finanzamt vor.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

8 Arbeitgeberverpflichtungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
8.1.1	Der Verein kommt seiner gesetzlichen Versicherungspflicht zur Unfallversicherung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nach.	O	Nachweis der ARAG liegt vor.
8.1.2	Zahlungen an Mitarbeiter wurden auf Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht überprüft.	O	
8.1.3	Bei Trainer- und Übungsleiter bestehen schriftliche Vereinbarungen, aus denen erkennbar ist, dass die Übungsleiter zusätzlich schriftlich bestätigt haben, dass zur Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags keine anderweitige Beschäftigung eingegangen wurde.	O	
8.1.4	Selbstständige Übungsleiter oder Honorarkräfte sind nicht als Scheinselbstständige für den Verein tätig.	O	
8.1.5	Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung liegt vor.	O	Die Prüfung des Zeitraums 2011 – 2014 von der Deutsche Rentenversicherung am 22.04.2015 durchgeführt hat geringfügige Feststellungen ergeben. Aktuell läuft eine Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für Folgezeiträume.
8.1.6	Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt liegt vor.	O	Die Prüfung des Zeitraums 2001 – 2004 wurde durch das Finanzamt am 10.01.2005 durchgeführt. Der Prüfbericht liegt vor.
8.1.7	Die Abgaben an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt wurden ordnungsgemäß abgeführt.	O	Belegt durch die o.g. Prüfberichte der Deutsche Rentenversicherung und des Finanzamts.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

9 Fazit und Empfehlungen

Die Buchhaltung des Zeitraums **01.01.2018 bis 31.12.2018** des Sächsischen Karatebund e. V. (SKB) wurde am 24.03.2018 im Rahmen einer Kassenprüfung auf Ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

Die Prüfung vorgenommen haben die gewählten Kassenprüfer Jens Jursitzka und Claudia Gabrich. Auskünfte wurden erteilt vom Geschäftsstellenleiter und Schatzmeister Ingolf Bartsch und dem Präsidenten Thomas Hagemann. Von Januar bis März war Ron Beer Schatzmeister des Vereins.

Die Vorgehensweise sowie die Prüfungsinhalte wurden im Vorfeld der eigentlichen Prüfung zwischen den beteiligten Personen vereinbart. Diese **Prüfungsvereinbarung** orientiert sich an den Prüfungskriterien, wie sie von kassenpruefung.de in der Handlungsleitlinie Kassenprüfung empfohlen werden und auf den SKB anwendbar sind.

Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Prüfungsdetails

Der Bestand der **Barkasse** lt. Kassenbuchbeleg am 27.04.2019 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein. Barauszahlungen lagen im Kalenderjahr 2018 nicht vor. Alle Belege sind fortlaufend nummeriert.

Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand der **Girokonten** lt. Kontoauszug stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein. Die Kontoauszüge sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.

Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.

Die Verbuchung aller **Belege eines Monats** wurde vollständig überprüft. Geprüft wurde der Monat März 2018. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die **Ansätze** der Posten der Einnahmeüberschussrechnung ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.

Es wird kein **Spendenbuch** geführt, da im Kalenderjahr 2018 keine Spenden erfolgten.

Es ergaben sich folgende Abweichungen:

Kosten- und Honorarordnung

In den Sitzungen des erweiterten Präsidiums 2018 wurden mehrere Änderungen der Kosten- und Honorarordnung beschlossen. Bei Überarbeitung dieser Ordnung wurden jedoch zwei Änderungen nicht berücksichtigt:

Änderung § 4 Nummer 3 - Zuschlag des Mattenchefs bei Turnieren des SKB in Höhe von 20 EUR (Sitzung vom 04.02.2018)

Änderung § 6 – Ausrichterpauschale für SKB-Turniere gilt nicht für Kreismeisterschaften (Sitzung vom 09.09.2018)

Die Berücksichtigung von Fahrtkosten regelt § 3 Nummer 1 der Ordnung. Demnach können Fahrtkosten mit einem pauschalen Kilometersatz geltend gemacht werden. Durch den Talentstützpunkt Görlitz werden im Rahmen des Budgets des TSP jeweils die tatsächlichen Kosten (Busmiete, Kraftstoff) geltend gemacht. Dies widerspricht den Regelungen der Kostenordnung. Es wird empfohlen, § 3 Nummer 1 dahingehend zu ändern, dass anstelle der Kilometerpauschale bei entsprechendem Nachweis auch die tatsächlichen Kosten erstattet werden können.

Im Kalenderjahr 2018 wurden Prämien für Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften an die entsprechenden Vereine ausgezahlt. Es wird angeregt, einen entsprechenden Passus in die Kosten- und Honorarordnung aufzunehmen.

Ehrenamtspauschale

Für die Tätigkeit als Schatzmeister wurde an Ingolf Bartsch die Ehrenamtspauschale für das gesamte Kalenderjahr 2018 ausgezahlt. Tatsächlich übernahm Ingolf Bartsch diese Tätigkeit jedoch erst zum 1. April 2018, sodass die Zahlung der Pauschale lediglich für neun Monate zutreffend ist.

Kostenabrechnungen

Die Prüfung der Kostenabrechnungen des Jahres 2018 erfolgte weitestgehend zutreffend. Die Kassenprüfer weisen jedoch darauf hin, dass hier eine noch sorgfältigere Überprüfung der Angaben erfolgen muss, damit die Erstattungen den Regelungen der Honorar- und Kostenordnung entsprechen:

Unterschrift der Kostenabrechnung, § 9 Nummer 1 a)

Durch den Talentstützpunkt Leipzig wurden mehrfach Kostenabrechnungen eingereicht, welche nicht unterschrieben waren (Lehrgang 03.03.2018 in Leipzig, Zwönitzpokal, WW-Cup in Puderbach).

Höhe der Kilometerpauschale, § 3 Nummer 1

Entsprechend den Regelungen der Ordnung beträgt die Kilometerpauschale 0,17 EUR je km. Bei Angabe triftiger Gründe erhöht sich diese auf 0,30 EUR je km. Allerdings erfolgte auch ohne Angabe triftiger Gründe die Erstattung mit 0,30 EUR je km, zutreffend wäre 0,17 EUR gewesen:

- Fahrt des TSP Leipzig zum WW-Cup
- Fahrt Thomas Hagemann zur Deutschen Meisterschaft nach Erfurt
- Fahrt Ingolf Bartsch zu den Leipzig Open
- Fahrt Ingolf Bartsch zur LSB-Tagung auf dem Rabenberg

Maßgebende Entfernung

Mit der Kilometerpauschale können die Kosten für tatsächlich gefahrene Kilometer geltend gemacht werden. Durch Tu Phan wurde für die Landesmeisterschaft in Hoyerswerda eine Abrechnung über 488 km gefertigt. Außerdem rechnete er die Mitnahme an Anas Khalaf für ebenfalls 488 km ab. Nach den Feststellungen der Kassenprüfer beträgt die einfache Entfernung von Leipzig nach Hoyerswerda rund 190 km, sodass mehr als 100 km zu viel abgerechnet und auch erstattet wurden.

Übernachungskosten, § 3 Nummer 3

Der Höchstbetrag für Übernachtungskosten beträgt gemäß im Februar 2018 geänderter Ordnung 70 EUR je Nacht. Für die Übernachtungen von Thomas Hagemann im Rahmen der German Open und der Deutschen Meisterschaft in Erfurt fielen mit 127 EUR und 95 EUR je Nacht höhere Kosten an. Da in solchen Fällen die Hotels durch den DKKV gebucht werden, kann keine günstigere Übernachtungsmöglichkeit gesucht werden. Es wird in solchen Ausnahmefällen empfohlen, einen entsprechenden Präsidiumsbeschluss zu erlassen.

Durch den TSP Stollberg wurde die Übernachtung bei den Basel Open in Höhe von 143 CHF abgerechnet (entspricht etwa 125 EUR). Eine Erstattung erfolgte jedoch in Höhe von 143 EUR.

Tagegelder, § 3 Nummer 2

Ist in den Übernachtungskosten Frühstück enthalten, mindert sich der Anspruch auf Tagegeld um 4,80 EUR je Frühstück. Diese Regelung wurde bei nachfolgenden Abrechnungen nicht beachtet:

- TSP Leipzig, WW-Cup 23.03.2018
- Thomas Richter, A-Trainer-Fortbildung 06.09.2018
- Alexander Jährg, 17.11.2018

Sonstiges

Durch den TSP Stollberg wird für die Leipzig Open 2018 die Startgebühr in Höhe von 203 EUR beantragt. Der zugehörige Beleg fehlt jedoch. Eine Erstattung dieser Kosten hätte ohne Nachweis nicht erfolgen dürfen.

Honorare für Trainertätigkeiten

Gemäß § 4 Nummer 2 der Honorar- und Kostenordnung beträgt das Trainerhonorar pro Trainingsstunde 25,00 EUR.

Durch Stanko Kummer und Raik Richter wurden für einen Lehrgang am 17.11.2018 9-17 Uhr je 7 Trainingsstunden à 75 Minuten abgerechnet. Hierbei kann es sich aufgrund des Umfangs nicht allein um die reine Trainertätigkeit handeln.

Den Kassenprüfern ist bewusst, dass für die Trainertätigkeit Vor- und Nachbereitungsarbeiten anfallen. Die aktuelle Kosten- und Honorarordnung sieht hierzu jedoch nicht vor, dass diese Zeiten abgerechnet werden können. Es wird angeregt, eine Regelung analog zur Lehrtätigkeit in die Ordnung aufzunehmen.

Kaution Prüferstempel

Im Rahmen der Kassenprüfung 2017 wurde zugesagt, eine Liste der ausgegebenen Prüferstempel nachzureichen. Nach Aussage von Ingolf Bartsch kann diese Liste jedoch mangels Zuarbeit der Prüferreferenten der einzelnen Stilrichtungen nicht vorgelegt werden. Für die Befüllung des Kautionskontos wurde zu Beginn als fiktive Größe die beim DKV geführte Prüferliste zugrunde gelegt. Dieser Bestand wird seitdem anhand der tatsächlichen Veränderungen fortgeführt.

Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung 2018 waren auf das Kautionskonto 4.200 EUR eingezahlt, die noch fehlenden 200 EUR werden in diesem Jahr umgebucht.

Zusammenfassung

Die Buchhaltung befindet sich in den dargestellten Prüfungspunkten in einem **guten Zustand**. Die Kassenprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung die **Entlastung** des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018.

Rochlitz, den 16.05.2019

Jens Jursitzka

Claudia Gabrich